



## EBLIDA Positionspapier

Der Einfluss internationaler Handelsabkommen auf Bibliotheken

EBLIDA Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen

*September 2005*

1 EBLIDA, das European Bureau of Library, Information and Documentation Associations, ist eine unabhängige, nicht-kommerzielle Dachorganisation nationaler Bibliotheks-, Informations-, Dokumentations- und Archivverbände in Europa. EBLIDA konzentriert sich auf Themen der europäischen Informationsgesellschaft, einschließlich Urheberrechts- und Lizenzierungsfragen, Kultur und Bildung sowie EU-Erweiterung. Wir fördern den Zugang zu Information im digitalen Zeitalter und unterstützen die Rolle der Archive und Bibliotheken, um dieses Ziel zu erreichen. Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder bei den europäischen Institutionen, wie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europarat.

2 EBLIDA erkennt an, dass der Handel zwischen den Völkern im Allgemeinen von Fortschritten in der Kultur und der Zivilisation begleitet wird. Oft verbessern internationale Handelsabkommen, wenn sie sorgfältig ausgearbeitet sind, die ökonomische Situation der betroffenen Länder.

3 EBLIDA ist jedoch der Meinung, dass Handelsabkommen ungünstige Auswirkungen auf den öffentlichen Bereich, insbesondere auf Kultur, Bildung und die Informationsgesellschaft haben können. Ebenso können Handelsabkommen die Bemühungen von Entwicklungsländern behindern, ihre wirtschaftliche Leistung zu stärken. In dem Bereich, der für EBLIDA von unmittelbarem Interesse ist, kommen nachteilige Auswirkungen am ehesten dann vor, wenn Bibliotheksdienstleistungen oder Bildungseinrichtungen

- sich mit Konkurrenz aus dem Ausland konfrontiert sehen und/oder
- Gefahr laufen, die Unterstützung der öffentlichen Gelder des Landes, in dem sie arbeiten, zu verlieren und/oder
- innerhalb eines Landes weitgehend als kommerzielle Betriebe geführt werden.

Wir beobachten, dass die Verhandlungen von Handelsabkommen zwischen Ländern wie ein fortwährender Prozess gestaltet ist und dass mit der Zeit immer mehr Dienstleistungen ins Blickfeld von Handelsabkommen rücken werden.

4 In welcher Weise könnten unsere öffentlichen Bibliotheken und Bibliotheken im Bildungsbereich von den internationalen Handelsabkommen betroffen sein? Obwohl Bibliotheken im Allgemeinen nicht mit Handel in Verbindung gebracht werden, expandiert die Informationsbranche schnell und ihre Reichweite wird immer internationaler. Diese Aktivitäten beziehen Bibliotheken zunehmend mit ein.

5 Bibliotheken und der Bildungssektor bieten Dienstleistungen an. Diese stehen weit oben auf der Tagesordnung von Institutionen wie der Welthandelsorganisation, die im

Moment am Allgemeinen Abkommen für den Handel mit Dienstleistungen (GATS) arbeitet, und der Europäischen Kommission, die eine Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt vorbereitet. Mit diesen Abkommen könnte es bald für ausländische Anbieter von Dienstleistungen möglich werden, "Zugang zum Markt" einzufordern. Im Bibliotheksbereich könnten sie darauf bestehen, Firmen zu gründen, die neue oder bereits bestehende Bibliotheken führen und so Anrecht auf die gleiche finanzielle Unterstützung hätten, wie sie zur Zeit die Bibliotheken bekommen. Internationale Handelsabkommen zielen auf die Beseitigung von Handelsbarrieren ab, und einige Firmen und Handelsexperten sind der Meinung, dass das Bereitstellen und Subventionieren von bestimmten Dienstleistungen allein durch den Staat schlecht für den freien Handel sei.

6 Obwohl es zur Zeit nur entfernt möglich erscheint, Bibliotheken als Privatbesitz zu führen oder zu kontrollieren, könnte diese Situation jedoch durchaus entstehen. Wir müssen uns vor Augen halten, dass Handelsverhandlungen ein dynamischer Prozess sind. Die Verhandlungspartner könnten dem kommerziellen Wettbewerb bei Bibliotheksdienstleistungen zustimmen, nur um bei einem anderen Dienst, der ihnen wichtiger ist, zu einer Einigung zu kommen. Und im Großen und Ganzen wird die heutige Rolle der Bibliotheken noch immer schlecht verstanden. Zum Beispiel beruht die Definition von Bibliotheksdienstleistungen, die zur Zeit bei GATS benutzt wird, anscheinend auf einem veralteten Dokument der Vereinten Nationen von 1971.

7 Selbst wenn Teilnehmer von Handelsverhandlungen denken, dass Bibliotheken nicht betroffen sind, können Vereinbarungen über den Wettbewerb von elektronischen Informationsdienstleistungen durchaus einschneidende Folgen für Bibliotheken haben. In der Tat könnten kommerzielle Anbieter elektronischer Informationen erklären, dass Bibliotheken zu den Bedingungen eines Handelsabkommens mit ihnen konkurrieren, und sie könnten die Abschaffung der "unfairen" Finanzierung von Bibliotheken durch die öffentliche Hand fordern. Eine solche Entwicklung könnte sich auswirken auf den Umgang von Bibliotheken mit Internetzugang und Schulung, Recherche von Wirtschaftsinformationen, Ausleihe von Videos, DVDs oder Bestsellern und Dokumentlieferdiensten von Zeitschriftenaufsätzen oder Büchern.

8 EBLIDA ist der Meinung, dass Bibliotheken ihre Position als öffentlich finanzierte Dienstleister behaupten müssen, ungeachtet der Vorteile, die der freie Handel mit Dienstleistungen haben mag. Nur die Bereitstellung von Information durch öffentlich-rechtliche Institutionen kann gewährleisten, dass Bibliotheken verantwortlich zeichnen und, sehr wichtig, die Informationen, die sie bereitstellen, möglichst ausgewogen sind und aus dem größtmöglichen Spektrum von Quellen stammen. Bei einer kommerziellen Informationsversorgung kann man sich nicht auf diese wichtige Neutralität verlassen.

9 Abgesehen von anderen internationalen Vereinbarungen erachtet EBLIDA das Abkommen über die handelsbezogenen Aspekte geistiger Eigentumsrechte (Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights -TRIPS) den professionellen Werten von Bibliothekaren als besonders entgegenstehend. TRIPS behandelt geistige Eigentumsrechte wie eine Handelsware. Dadurch wird die Balance, die in der Berner Konvention angestrebt wurde, zwischen den Rechten der Rechteinhaber einerseits und den Bedürfnissen der Gesellschaft andererseits (die diese Rechte überhaupt erst den internationalen und legislativen Instrumenten übertragen hat) missachtet. Die formalen Ziele von TRIPS erkennen die Bedeutung der Ausnahmen von diesen Rechten nicht an, die den Informationsfluss für Ausbildungs-, soziale und demokratische Zwecke fördern, ohne dem Rechteinhaber zu schaden. Außerdem erkennt das TRIPS-Abkommen die moralischen Rechte von Autoren und anderen kreativ tätigen Menschen nicht an. Es unterstützt daher tendenziell die Kontrolle dieser Rechte durch Unternehmen eher als durch Einzelpersonen.

10 EBLIDA äußert folgende unmittelbare Bedenken:

- der verstärkte Fokus auf Dienstleistungen in Handelsabkommen, vor allem im Allgemeinen Abkommen für den Handel mit Dienstleistungen (GATS) und in der möglichen europäischen Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt
- das dynamische Geben und Nehmen in internationalen Verhandlungen, in denen Dienstleistungen für den ausländischen Wettbewerb angeboten werden
- die Unwissenheit einiger Verhandlungsdelegationen von den Dienstleistungen, über die sie diskutieren
- ein Mangel an Verständnis bei vielen Entscheidungsträgern für die Aktivitäten von Bibliotheken und Bildungseinrichtungen in der modernen Welt, und ein Mangel an Verständnis der möglichen Konsequenzen einer Einbeziehung von Bibliotheken in Handelsabkommen
- die Überlegenheit internationaler Abkommen, die von Beamten verhandelt werden, über nationale Gesetzgebung, die von gewählten Regierungen erlassen wird
- die große Bedeutung öffentlich finanzierter Bibliotheken in demokratischen Gesellschaften für die Bereitstellung von garantiertem Zugang zu Informationen für alle Bürger, die im Gegensatz steht zu der Betonung von Kontrolle und Abschottung in Handelsabkommen, d.h. strenge Zugangsbeschränkungen zu Information.

Vor diesem Hintergrund betonen wir erneut unsere Überzeugung,

- dass ein stabiler öffentlicher Dienst den besten Mechanismus bietet für das Angebot an Bibliotheks- und öffentlichen Informations- und Bildungsdienstleistungen, und zwar wegen der Verantwortung für die bereitgestellten Informationen
- dass Bibliotheken bedeutende kulturelle Einrichtungen sind, die in ihren lokalen Gemeinschaften stark verwurzelt sind – somit kann man sie nicht einfach als rein kommerzielle Einheiten führen
- dass es als Teil der Informationsgesellschaft ein wachsendes Dienstleistungsangebot für die Bereitstellung unabhängiger Informationen für alle Bürger geben muss, ob sie nun zur Zeit im offiziellen Bildungssystem stehen oder nicht; ein stabiler und gemeinfreier Informationsbereich ist unerlässlich für den guten Zustand der Demokratie

11 Zusammenfassend glaubt EBLIDA, dass lokale Bibliotheken, Schulen, Hochschulen, Universitäten und andere Institutionen leicht von weit entfernt scheinenden Handelsdiskussionen betroffen sein könnten. Als Stimme der Benutzer von Informationen müssen wir Bewusstsein für dieses Problem schaffen.

12 Wir sind der Überzeugung, dass Bibliotheken öffentliche Dienstleistungen bleiben müssen, die aufgrund demokratischer Prozesse rechenschaftspflichtig sind und die jetzt oder in Zukunft, gleich welcher technischen Ausgestaltung, für die Informationsbereitstellung zuständig sind. Sie maximieren im Rahmen der Gesetze die Nutzung von öffentlich zugänglicher Information für die Bürger.

13 EBLIDA fordert seine Mitglieder nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Verbänden ein angemessenes Maß an Druck auf nationale

Regierungen auszuüben. Mitglieder von EBLIDA werden in ihren jeweiligen Ländern mit Bibliotheken und Bildungseinrichtungen, mit Verbänden von Informationsexperten, Lehrern und Wissenschaftlern aller Art, Angestellten im Gesundheitsbereich und überhaupt mit zivil- gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass die politische Verantwortlichkeit und die lokale Kontrolle solcher Dienste möglicherweise in Gefahr sind.

14 Die öffentliche Bereitstellung von Informationen, sei es durch den Bildungssektor oder durch öffentliche Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen, ist in der Informationsgesellschaft eine wichtige Aufgabe für nationale Regierungen und lokale Verwaltungen. Bibliothekare müssen sich auf nationaler und internationaler Ebene mit nicht-staatlichen Organisationen, die in den Bereichen elektronische Information und Bürgergesellschaft arbeiten, verbünden, um Gesetzgeber, nationale Regierungen und internationale Funktionäre für einen stabilen öffentlichen Bereich für Bibliotheken sowie hohe und objektive Standards für ihre Informationsdienstleistungen einzunehmen.

15 Wir fordern unsere Kolleginnen und Kollegen, die diese Sorgen teilen, auf, bei den Handelsdelegationen ihrer Regierungen darauf zu drängen, keine Verpflichtungen in bezug auf das Allgemeine Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen einzugehen bezüglich

- öffentlich finanzierter und öffentlich zugänglicher Bibliotheken (ungeachtet ihrer Trägerschaft)
- jeglicher Dienstleistungen, die von solchen Bibliotheken angeboten werden.

Diese Erklärung wurde bei dem EBLIDA-Seminar zu Handelsabkommen und Bibliotheken in Cambridge am 2. und 3. März 2005 grundsätzlich beschlossen.

*Den Haag, September 2005*

(Übersetzt aus dem Englischen von S. Breitling in Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) / Internationale Kooperation Dez. 2005)